



© PantherMedia/windjunkte

Spielzeugdrohnen leichter als 250 Gramm sind je nach Nutzung in der Haushaltsversicherung mitversichert.

Fliegende Gefahr

Drohnen-Spaß im Urlaub kann teuer werden, warnt die Wiener Städtische Versicherung.

WIEN. Der Besitz und die Verwendung von Drohnen wird immer beliebter. Gemeint sind natürlich nicht jene vom Kaliber des kürzlich vom Iran abgeschossenen US-Militärfluggeräts, sondern jene im Taschenformat, die gern als Spielzeug gesehen werden.

Auch so ist auch im Sommerurlaub das kleine und meist preisgünstige Flugobjekt mit

im Gepäck. Doch Vorsicht: In den Top-Urlaubsländern der Österreicher gelten recht unterschiedliche Regelungen und Gesetze hinsichtlich der Drohnenutzung.

Strafen drohen im Ausland

„Besitzer von Drohnen sind sich der Risiken und drohenden Strafen meist gar nicht bewusst. Diese können im jeweiligen Ur-

laubland durchaus teuer ausfallen“, sagt Doris Wendler, Vorstandsdirektorin der Wiener Städtischen Versicherung.

In Italien gelten in vielen Städten wie Rom, Venedig und über dem Vatikan Flugverbote für Drohnen. Darüber hinaus ist es verboten, an Stränden zu fliegen, wenn sich andere Personen dort aufhalten. Eine Haftpflichtversicherung ist verpflichtend.

In Kroatien sind Aufnahmen mit einer Kamera-Drohne verboten. Allgemein dürfen Drohnen nur in Sichtweite und maximal 120 m über Grund fliegen; eine Vorab-Genehmigung der kroatischen Flugsicherheit und Versicherung sind dabei zwingend.

In Spanien ist das Fliegen mit Drohnen ohne Anforderungen erlaubt, regionale Behörden können aber eigene Auflagen erlassen. Zudem herrscht ein Nachtflugverbot für Drohnen über zwei Kilogramm und es ist eine Flughöhe von 121,9 m einzuhalten. In jedem Fall gibt es eine Kennzeichnungspflicht mit Namen, Adresse, Seriennummer und Drohntyp.

Drakonische Strafen dräuen

In Griechenland sind Drohnenflüge grundsätzlich bei Tageslicht erlaubt, allerdings ist vorab eine Erlaubnis einzuholen, wenn die Distanz zwischen Piloten und Drohne mehr als 50 m und die Flughöhe 49 m übersteigt. Zuwiderhandelnde können mit bis zu 250.000 € bestraft werden. Übrigens: Flugverbotszonen wie z.B. bei Flughäfen gibt es in allen Ländern.

Auf wienersstaedtiche.at/drohnencheck kann geprüft werden, ob die Drohne eine Versicherung benötigt. (rk)

Versicherer tagen in Wien

Rund 100 Delegierte aus ganz Europa bei BIPAR.

WIEN. BIPAR (European Federation of Insurance Intermediaries) hielt erstmals seine Generalversammlung in der Bundeshauptstadt ab.

Rund 100 Delegierte aus ganz Europa nahmen an dem Treffen im Hotel Marriott teil und diskutierten über aktuelle Trends und Themen der Branche. So standen nachhaltige Finanzen, Aufsicht, Daten und Kryptowährungen,

aber auch die weitere europäische Integration und die Umsetzung der IDD auf der Agenda. Der Verband bedankte sich bei den österreichischen Versicherungsvermittlern für Organisation und Programm. Am Foto v.l.n.r.: Nic De Maesschalck, Wilhelm Hemerka, Hannes Dolzer, Erwin Gisch, Juan Ramon Pla, Ulrich Zander und Christoph Berghammer. (rk)



© BIPAR/riscontrol/Christoph Schönfelder

Hoher Besuch: Die BIPAR-Generalversammlung tagte erstmals in Wien.